

## So spielen wir ab 13.09.2021 mit der COVID-Zertifikatspflicht



Bei sportlichen Veranstaltungen in Innenräumen ist der Zugang auf Personen ab 16 Jahren **mit COVID-Zertifikat** eingeschränkt.



Diese Beschränkung gilt für **alle** Spieler\*innen, Staffmitglieder, Schiedsrichter\*innen, Observer\*innen und Zuschauende. Auch für Helfende gilt eine Zertifikatspflicht.



Die Zertifikatspflicht gilt **nicht** für alle jünger als 16 Jahre. Stichtag ist der 16. Geburtstag. Diese müssen keine Maske tragen und keinen Abstand halten.



Diese Zertifikatspflicht gilt **nicht** für beständige Gruppen von max. 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen trainieren.



Der Veranstalter hat die Aufgabe, die COVID-Zertifikate zu überprüfen.<sup>1</sup>



Ein Schutzkonzept muss vorliegen, sobald mehr als sechs Personen teilnehmen (inkl. Trainer\*innen).



In einem Schutzkonzept muss unter anderem festgelegt werden, wie der Zutritt auf Personen mit Zertifikat beschränkt wird.



Für den Trainings- und Spielbetrieb ist ein\*e «Corona-Beauftragte\*r» zu bestimmen.



Im Trainingsbetrieb müssen die Kontaktdaten erfasst werden. Dies kann anhand der Anwesenheitskontrolle erfolgen.



Bei Wettkämpfen gibt es keine Seitenwechsel in der Pause und kein Handshake (Stockgruss).



Veranstaltungen ab 1'000 Personen benötigen eine kantonale Bewilligung.



Verschärfte kantonale oder kommunale Vorschriften haben in jedem Fall Vorrang.

<sup>1</sup> siehe Anhang Schutzkonzept: Prozess Überprüfung COVID-Zertifikat